

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-04-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00333/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss des Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09
"Technisches Hilfswerk- Am Haselholz"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09 „Technisches Hilfswerk –Am Haselholz“ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 65.09 „Technisches Hilfswerk – Am Haselholz“ hat öffentlich ausgelegen.

Durch diesen Plan kann die Zentralisierung des THW im Stadtgebiet Schwerin verwirklicht werden.

Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Vorhaben- und Erschließungsträger, die ASP Auto-Service- Park GmbH, zur Errichtung eines zweigeschossigen Sozial- und Verwaltungsgebäudes und einer Fahrzeughalle und zur Übernahme sämtliche der durch die durchzuführenden Maßnahmen entstehenden Kosten. Insbesondere ist der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen. Mit dem Abschluss des Vertrages sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens, „Ansiedlung des THW“ geschaffen.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt 1

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge des Vertrages entstehen der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen keine Kosten, diese werden durch den Vorhaben- und Erschließungsträger getragen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Durchführungsvertrag einschl. Anlagen 6 und 7
Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Satzung
Anlage 3 und 4 Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
Anlage 5 genehmigte Ausführungsplanung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin